

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 11.03.1927

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 11. März 1927, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des B. Hedden in Stollhamm, betr. Ueberweisung einer Fläche Landes als Siedlung.
 2. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des H. W. Wefer, Nordenham, um Uebernahme eines Gebäudes auf der Einswarder Plate gegen Werterstattung.
 3. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Kolonisten von Schwaneburgermoor um Prüfung der dortigen Arbeits- und Lebensverhältnisse.
 4. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bauern-, Pächter- und Siedlerverbandes Oldenburg, betr. Aenderung der Gefahrenklassen bei der Landesbrandkasse.
 5. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Regierungsrats i. e. H. Oberstleutn. a. D. v. Unruh, Oldenburg, betr. Beschlagnahme von Waffen und Aufhebung der Verordnung vom 13. 1. 1909.
 6. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landwirts Jos. Arnold Bröring, Bechta, betr. Beantragung des Enteignungsverfahrens von Art. Nr. 408, Flur 4, Parz. 23, 32, 33, 34, 35 und 479/36.
 7. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Landwirts Heinr. Haverkamp, Gellener-Deich, betr. Instandsetzung des Weges auf dem Gellener Deiche.
 8. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Kolonisten Harm Poelmeyer zu Schwaneburgermoor um Gewährung der Erwerbslosenunterstützung.
 9. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Wilhelmshavener Ziegelei Mehrrens & Co., sowie mehrerer Anlieger der Chauffee Sande-Wilhelmshaven in Mariensiel.
 10. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Frau Clara Zucht, betr. Bewilligung eines Zuschusses für das Kinderheim „Heimatzauber“.
 11. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Jos. Finke in Lönningen, betr. Herabsetzung seiner Roggendarlehnschuld bei der Staatlichen Kreditanstalt.
 12. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, betr. Erlaß von Gerichtskosten zc. beim Erwerb einer Heimstätte.
 13. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Albers.
 14. Formliche Anfrage des Abg. Tanzen.
 15. Bericht des Ausschusses 2 zur Abänderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 6. Juni 1922, betr. die Einrichtung von Berufsschulen. (Anlage 33.)



16. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Berechtigung der jüdischen Religionsgesellschaft im Landesteil Oldenburg zur Erhebung von Steuern. 1. Lesung. (Anlage 32.)
17. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 4. Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Errichtung und Erhaltung des Katasters. (1. Lesung.)
18. Bericht des Ausschusses 2 zu der Anlage 43. (Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899.) 1. Lesung.
19. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 48. Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck zur Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 13. März 1903, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen, in der Fassung der Verordnung vom 3. Januar 1924 und des Gesetzes vom 3. Juli 1926. 1. Lesung.
20. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 9. Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. Aenderung der Wegeordnung vom 22. März 1912. 2. Lesung.
21. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 12. Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes vom 5. März 1900, betr. Erhebung einer Kurtoze in Niendorf, Klein-Timmendorferstrand, Scharbeuz und Haffkrug, und betr. Bildung eines Ostseebäderfonds. 2. Lesung.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Dr. Driver und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsräte Tappenbeck und Muzenbecher, Ministerialräte Cassebohm, Zeidler, Ostendorf I u. II, Christians, Zimmermann, Hennings, Eilers, Vermessungsdirektor Schmeyers, Regierungsräte Kofz, Dtt, Dr. Fischer, Amtsgerichtsrat Dr. Köster.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Heitkamp verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte Herrn Abg. Lahmann die Eingaben mitzuteilen. — Geschieht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Sodann ist folgender selbständiger Antrag des Abg. Fröhle eingegangen.

Das Staatsministerium wolle im Interesse der Dehlandkultivierung die erforderlichen Maßnahmen dahingehend treffen, daß neu kultiviertes Dehland erst nach einer angemessenen Reihe von Jahren durch die Katasterbehörden als Kulturland umgeschrieben wird.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich habe angenommen, daß der Landtag ihn in Betracht ziehen will und ihn dem Ausschuß 1 zur Vorberatung überwiesen. Der Landtag ist einverstanden. Ich gebe nun Herrn Abg. Dr. Kohnen das Wort zur Vorbringung einer kurzen Anfrage.

Abg. Dr. Kohnen: Bei der Einrichtung der neuen Bezirksfernsprechämter und der Abgrenzung ihrer Bezirke wird nicht immer Rücksicht genommen auf die politische und wirtschaftliche Zugehörigkeit der betr. Gemeinden. Eine Reihe oldenburgischer Grenzgemeinden sollen gegen den Willen der Einwohner an preussische Bezirksfernsprechämter angeschlossen werden.

Kann die Regierung Auskunft darüber geben, ob der Anschluß an preussische Fernämter mit Nachteilen für die Einwohner der betreffenden oldenburgischen Gemeinden bzw. für den Zusammenhalt der in Frage kommenden Amtsbezirke verbunden ist und welche Maßnahmen die Regierung evtl. dagegen treffen will?

Eine schriftliche Antwort genügt mir.

Präsident: Die vom Ministerium erteilte Antwort lautet wie folgt:

Bei der geplanten Neueinrichtung von Fernsprechämtern und bei der Abgrenzung ihrer Bezirke ist im Amtsbezirk Cloppenburg nicht überall auf die politische Zugehörigkeit der Gemeinden zu dem größeren Verwaltungsbezirk (Amt) Rücksicht genommen. Für Cloppenburg ist die Regelung so gedacht, daß ein Fernsprechamt in Cloppenburg für sämtliche Gemeinden des Amtsbezirks außer Löningen, Lindern und Essen die Vermittlung des Fernsprechdienstes übernehmen soll. Die Gemeinde Lindern soll an ein Fernsprechamt in Werlte angeschlossen werden, während die Gemeinden Löningen und Essen an das Fernsprechamt Quakenbrück angeschlossen werden sollen. Diese Gemeinden befürchten für ihre Gemeindegemeinschaften von dem Anschluß an das preussische Fernsprechamt wirtschaftliche Nachteile, und sie befürchten ebenso wie das Amt Cloppenburg weiter dadurch, daß sie keine unmittelbare Fernsprechverbindung mit dem Amtssitz haben, eine Erschwerung des direkten Verkehrs, insbesondere des Schnellverkehrs und des Nachtverkehrs mit dem Amt und umgekehrt. Das Staatsministerium ist deshalb bei der Oberpostdirektion Oldenburg und, da hier befriedigende Zugabe nicht gegeben werden konnten, bei dem Reichspostminister vorstellig geworden. Eine Antwort ist darauf noch nicht eingegangen.

Präsident: Ich gebe Herrn Abg. Meyer-Holte das Wort zum Vortrage einer kurzen Anfrage.

Abg. **Meyer:** Ist der Staatsregierung bekannt, daß ab 1. Mai neue Fernsprechgebühren in Kraft treten? Wie wird sich die neue Fernsprechordnung gegenüber der bisherigen auf dem flachen Lande auswirken? Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die Interessen der ländlichen Sprechteilnehmer, zumal der wenig Sprechenden Teilnehmer, zu wahren?

Präsident: Ich bitte Herrn Schriftführ. Lahmann, die Antwort zu verlesen.

Abg. **Lahmann:**

1. Der Staatsregierung ist bekannt, daß am 1. Mai d. Js. die neue Fernsprechordnung in Kraft treten wird.

2. Die neue Fernsprechordnung bringt der bisherigen Verordnung gegenüber insofern eine Verteuerung, als die Grundgebühr, die früher schon bestanden hat, wieder eingeführt wird. Im Entwurf der Fernsprechordnung vom 10. Dezember 1926 war die niedrigste Grundgebühr, die monatlich für jeden Hauptanschluß zu zahlen ist, in Ortsnetzen mit nicht mehr als 100 Hauptanschlüssen auf 5 *M* festgesetzt. Die Gebühr steigerte sich mit der größeren Zahl der Hauptanschlüsse auf 6, 7, 8 *M* usw. Auf Grund der Beratungen im Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost ist die Grundgebühr für Ortsnetze mit nicht mehr als 50 Hauptanschlüssen auf 3 *M* herabgesetzt, die Gebühr steigert sich auf 4, 5 *M* usw. mit der Zunahme der Hauptanschlüsse.

Im Ortsverkehr ist die Gesprächsgebühr, die bislang 0,15 *M* betrug und die nach dem Entwurf gestaffelt werden sollte, — Höchstsatz 0,10 *M* für das 1.—100. Gespräch, 0,09 *M* für das 101.—200. Gespräch und für jedes weitere 0,08 *M* — durch die Beschlüsse des Verwaltungsrats einheitlich auf 0,10 *M* festgesetzt. Der Teilnehmer muß monatlich mindestens 20 Ortsgespräche bezahlen.

Im Fernverkehr ist die bisherige Gesprächsgebühr innerhalb der km-Zone, die 0,15 *M* betrug, den Ortsgesprächen gleichgestellt.

Eine Erleichterung bedeutet die Bestimmung, daß bei der Errichtung neuer gemeindlicher öffentlicher Sprechstellen bei besonders kostspieligen Leitungen und technischen Einrichtungen, wie z. B. nach abgelegenen Ortschaften, neuen Siedlungen usw., die Mehrkosten von der Gemeinde in Höhe der Hälfte des anzurechnenden Betrages zu zahlen sind, während die Kosten bisher ganz getragen werden mußten.

3. Da der Verwaltungsrat nach § 6 des Reichspostfinanzgesetzes vom 18. März 1924 über die Gebührenbemessung im Fernsprechverkehr beschließt, und die Anträge, die aus der Mitte des Verwaltungsrats in den Sitzungen am 9. und 10. Februar d. Js. gestellt, eine Herabsetzung der Gebühren für die Wenigsprecher erstrebten, nicht die Zustimmung der Mehrheit des Verwaltungsrats gefunden haben,

so erscheint ein weiterer Versuch in dieser Richtung wenig aussichtsreich. Die Regierung glaubt deswegen, davon absehen zu wollen.

Präsident: Ich gebe jetzt Herrn Abg. Tanzen das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Punkt 14 der Tagesordnung ist meine förmliche Anfrage. Es ist mir gestern im Finanzausschuß, als wir über den Antrag des Abg. Wempe-Meyer verhandelten, doch zum Bewußtsein gekommen, daß die beiden Gegenstände recht eng zusammen gehören. Deshalb würde ich es für zweckmäßig halten, da der Antrag Wempe-Meyer für das Plenum noch nicht verhandlungsfähig ist, daß die förmliche Anfrage heute abgesetzt und mit dem Antrage Wempe-Meyer wieder auf die Tagesordnung gebracht wird. Sonst muß vieles wiederholt werden.

Präsident: Abg. Tanzen beantragt: Absetzung der förmlichen Anfrage. Der Landtag ist einverstanden. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. **Kohnen:** Sollte es nicht möglich sein, daß die Antworten der Regierung auf die kurzen Anfragen vervielfältigt und den Abgeordneten vor der Sitzung zugestellt werden?

Präsident: Geschäftsmäßig möchte ich bemerken, daß der Anfragsteller eine Abschrift bekommt. Sie wollen jetzt, daß jeder Abgeordnete eine Abschrift bekommt. Es wäre mir lieb, wenn wir das im Präsidium erledigen könnten.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Punkt 1 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des B. Hedden in Stollhamm, betr. Ueberweisung einer Fläche Landes als Siedlung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des H. W. Weser, Nordenham, um Uebernahme eines Gebäudes auf der Einswarder Plate gegen Wertersatzung.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Kolonisten von Schwaneburgermoor um Prüfung der dortigen Arbeits- und Lebensmittelsverhältnisse.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über diese Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Bauern-, Pächter- und Siedlerverbandes Oldenburg, betr. Aenderung der Gefahrenklassen bei der Landesbrandkasse.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu der Eingabe und gebe das Wort Herrn Abg. Albers.

Abg. **Albers:** Nach dem Bericht ist es ja offenbar z. Bt. nicht möglich, eine Aenderung der Beiträge eintreten zu lassen in dem Sinne, wie es die Eingabe wünscht. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß doch eine gewisse Fortentwicklung des Beitragswesens der Brandkasse notwendig erscheint. Man ist neuerdings wiederholt dazu übergegangen, bei Neubauten, insbesondere bei landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden, feuersichere Decken einzubauen. Das erscheint richtig, insbesondere vom Gesichtspunkte der Brandkasse aus, weil doch das Risiko offenbar dadurch vermindert wird. Ich darf darauf hinweisen, daß gerade das Risiko bei den landwirtschaftlichen Gebäuden besonders groß ist, was auch aus dem Bericht hervorgeht, wo zum Ausdruck gebracht ist, daß 69% aller Gesamt- und Totalschäden auf Schäden in landwirtschaftlichen Betrieben entfallen. Ich halte es für richtig, daß man bei solchen Gebäuden, insbesondere bei landwirtschaftlichen Gebäuden, wo feuersichere Decken eingebaut sind, eine Ermäßigung eintreten läßt, einmal, weil das sachlich gerechtfertigt ist und dann, weil man einen Anreiz schafft, solche Gebäude, die feuersicher sind, mehr erstehen zu lassen. Ich möchte im Namen meiner Freunde einen Verbesserungsantrag zum Antrage des Ausschusses einbringen, der im Sinne des eben Gesagten liegt. Der Antrag lautet:

„Die Regierung wird ferner ersucht, zu prüfen, ob und in welcher Weise eine Beitragsermäßigung für solche Gebäude, insbesondere landwirtschaftliche Gebäude eintreten kann, in denen feuersichere Decken eingebaut sind.“

Ich mache darauf aufmerksam, daß es sich um einen Prüfungsantrag handelt.

Präsident: Herr Albers überreicht einen genügend unterstützten Antrag. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Herren! Durch den Antrag Albers wird nichts erreicht werden. Wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir mehr fordern. Wollen wir das, was Abg. Albers durch seinen Antrag erreichen will, müssen wir überlegen, ob wir nicht weiter gehen wollen. Wenn ich gewußt hätte, daß Albers mit einem solchen Antrage kommen würde, hätte ich im Ausschuß auch einen weitergehenden Antrag stellen können. (Zuruf: Das alte Wettrennen.) Ich habe das nur hier erwähnen wollen, weil ich der Ueberzeugung bin, daß wir durch den Antrag Albers nichts erreichen.

Präsident: Das Wort wird zu dem Antrage des Ausschusses und zu dem Antrage Albers nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und zwar zunächst über den Zusatzantrag des Abg. Albers. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Albers annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — (Zuruf Dannemann: Der Antrag ist das Aufstehen nicht wert.) Der Antrag ist abgelehnt. (Zuruf Tanzen: Ich bezweifle die Abstimmung.) Ich bitte nochmals die Abgeordneten, die gegen den Antrag Albers sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Und nunmehr diejenigen, die den Antrag Albers annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit vielen Stimmenthaltungen angenommen. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Ausschußantrag mit dem Antrage Albers annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Regierungsrats i. e. H. Oberkleutn. a. D. v. Urruh, Oldenburg, betr. Beschlagnahme von Waffen und Aufhebung der Verordnung vom 13. 1. 1909.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe ist durch die Regierungserklärung erledigt.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landwirts Jos. Arnold Bröring, Wehda, betr. Antragung des Enteignungsverfahrens von Art. Nr. 408, Flur 4, Parz. 23, 32, 33, 34, 35 479/36.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

7. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Landwirts Heinr. Haberkamp, Gellener-Deich, betr. Zustandsetzung des Weges auf dem Gellener-Deiche.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

8. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Kolonisten Harm Poelmeyer zu Schwaneburgermoor um Gewährung der Erwerbslosenunterstützung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Wilhelmshabener Ziegelei Mehrrens & Co., sowie mehrerer Anlieger der Chaussee Sande-Wilhelmshaven in Mariensiel.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Wenn es sich lediglich um eine oldenburgische Sache handeln würde, so würde der Ausschuß wahrscheinlich zu dem Antrage auf Berücksichtigung gekommen sein. Da aber die Sache doch etwas kompliziert ist, haben wir Prüfung vorgeschlagen. Wir bitten den Landtag, den Antrag anzunehmen.

Ich halte es aber doch für wichtig, auszusprechen, daß man den Petenten dankbar sein kann, daß sie die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese gefährlichen Zustände einer der Hauptverkehrsstraßen Oldenburgs gerichtet haben. Es ist die einzige Verkehrsstraße zwischen den Schwesternstädten Wilhelmshaven/Rüstringen und Oldenburg bzw. Bremen und führt auch

abzweigend von Sande nach Ostfriesland hinein. Man kann nur bedauern, daß die Petenten nicht auch gleichzeitig die Eingabe an die Staatsregierung gemacht haben. Ich glaube, es ist wahrscheinlich aus dem Umstande nicht geschienen, weil im Vorjahre sowohl die Staatsregierung in Oldenburg als auch der Vorstand der Reichseisenbahn es abgelehnt haben, sich an einer Prüfung über die Verbreiterung der Brücke, die über den Ems-Zadefanal führt, zu beteiligen. Ich habe wenigstens in einer Besprechung mit dem Regierungspräsidenten in Aurich und den zuständigen Bauräten festgestellt, daß im Vorjahre an die Staatsregierung das Ersuchen gerichtet ist, über diese Brücke mit dem Regierungspräsidenten bzw. dem Kulturredirektor in Aurich zu verhandeln, und daß das Ersuchen abgelehnt worden ist. Ich will daraus keinen besonderen Vorwurf machen, sondern nur feststellen, daß man die Gefährlichkeit und Wichtigkeit ebenso wenig in Oldenburg eingesehen hat, wie man sie in Berlin im Eisenbahnamt anerkannt hat. Nun ist die Sache doch so dringlich geworden, daß Preußen nicht mehr umhin kann, die Brücke, die in Mariensiel über den Ems-Zadefanal geht, zu verstärken. Es ist mir mitgeteilt worden, daß die Belastung der Brücke, die früher nach einem Einheitsfuß von 4 To. berechnet und gebaut worden ist, auf 9 To. gestiegen ist. Als die Straße bei der Abtretung des Gebiets von Wilhelmshaven von Preußen gebaut wurde, hat kein Mensch daran denken können, daß der Verkehr neben der Eisenbahn, die damals auch gebaut wurde, ein so außerordentlich starker werden würde und es hat auch niemand daran denken können, daß wir einen Autoverkehr bekommen würden mit so außerordentlich schweren Lasten, wie sie sich jetzt auf den Straßen bewegen. Jetzt ist es aber die höchste Zeit, da etwas zu tun. Die Brücke muß verstärkt werden. Die Regierung in Aurich ist auch der Ansicht, daß es von allgemeinem Interesse ist, dem sich die Reichsregierung nicht wird entziehen können, die Brücke zu verbreitern. Sie ist auch der Ansicht, daß die Kurven, die in der Straße sind, durch diese Verbreiterung der Brücke beseitigt werden müssen. Es ist das nicht mehr Aufgabe der Stadt Rüstringen, die die Straße unterhält und der sie gehört, sondern aller daran interessierten. Der Zustand bildet dort eine Gefahrenzone. Als solche muß sie unbedingt bezeichnet werden, denn es ist dort einmal eine zu schmale Brücke, dann kommt nicht eine gerade Linie, sondern eine Kurve, dann der Uebergang über die Eisenbahn und dann kommen hinter dem Uebergang nach Rüstringen zwei, eine kürzere und eine längere Kurve. Bei dem wachsenden Verkehr wird das eine Gefahrenzone, die keinen lokalen Charakter mehr hat. Im Ausschuß hat der Regierungsvertreter mit Recht darauf hingewiesen, daß die Straße von der Stadt Rüstringen übernommen ist und unterhalten wird gegen eine Rente, die der Provinzialverband von Hannover zahlt. Die Straße ist auch formell Eigentum der Stadt Rüstringen. Das aber, meine Herren, vermindert das allgemeine Interesse für die Provinz Hannover wie für den Landesteil

Oldenburg nicht. Es ist darum dringend notwendig, daß die Staatsregierung so schnell wie möglich, wie auch in dem Bericht zum Ausdruck kommt, sich mit der Regierung in Aurich ins Benehmen setzt, damit diese beiden zusammen auf den Vorstand der Reichsbahnverwaltung einwirken, dort auch das zu tun, was für eine wirkliche Regelung der Verkehrsverhältnisse auf dieser Strecke notwendig ist. Helfen kann nur eine Verstärkung und Verbreiterung bzw. Verlegung der Brücke und die Unterführung der Eisenbahn, wozu die Eisenbahnverwaltung bereit zu sein scheint. Das würde auch nichts weiteres sein als eine Ausführung des Planes, der gemacht worden ist, als vor dem Kriege die Bahnhofsänderung vorgenommen werden sollte. Es würde nichts anderes sein, als eine Ausführung eines Stückes, das zur ganzen Anlage gehört. Dann würde es sich fragen, ob es nicht möglich ist, die Kurven, die s. Zt. hineingekommen sind, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Bahnverhältnisse zu beseitigen. Es ist ein Zusammenwirken Oldenburgs, des Provinzialverbandes Hannover, des Reiches, dem der Ems-Jade-Kanal untersteht und der Reichseisenbahnverwaltung erforderlich, um die gefährliche Lage zu ändern.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** Meine Herren! Die Staatsregierung ist bereit, mit den Stellen, die der Herr Wortredner bezeichnet hat, in Verbindung zu treten, um die Uebelstände, die sich auf der genannten Chaussee entwickelt haben, zu beseitigen. Ob es aber gelingen wird, in dem Sinne des Abg. Hug eine Unterführung herbeizuführen, scheint sehr fraglich zu sein, denn, wie uns mitgeteilt ist, ist die Eisenbahn zwar bereit, diese Unterführung herzustellen, aber wir sollen sie bezahlen. Das ist der Standpunkt der Eisenbahn. Aber wie gesagt, es sollen Verhandlungen in die Wege geleitet werden und es muß sich dabei ergeben, was zu erreichen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. **Deltjen:** Meine Herren! Wenn eine Verbesserung der wirklich sehr bedeutenden Verkehrswege eintreten soll, so bedarf es des Zusammenwirkens verschiedener Stellen, der oldenburgischen Regierung, der Stadt Rüstringen, der Reichsbahnverwaltung und der preussischen Regierung. Die Verkehrsverhältnisse sind wirklich verbesserungsbedürftig. Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß es der Regierung gelingen möge, das Projekt, was sie dem Ausschusse vorgezeigt hat, zu verwirklichen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich bin überzeugt, daß die finanzielle Frage Schwierigkeiten machen wird. Das ist bei all diesen Projekten die größte Schwierigkeit gewesen, wenn 2 oder 3 Stellen in Frage kommen. Aber ich glaube, es muß gelingen, auch die Schwierigkeiten zu beseitigen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht weiter vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

10. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Frau Clara Zucht, betr. Bewilligung eines Zuschusses für das Kinderheim „Heimatzauber“.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

11. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Jos. Finkle in Königen, betr. Herabsetzung seiner Roggen Darlehnschuld bei der Staatlichen Kreditanstalt.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

12. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, betr. Erlass von Gerichtskosten u. beim Erwerb einer Heimstätte.

Der Ausschuss beantragt:

Die Eingabe ist durch die Regierungserklärung erledigt.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

13. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Albers.

Dazu liegen mehrere Anträge vor.

Eine Mehrheit beantragt im Antrage 1:

Ablehnung des Teiles 1 des selbständigen Antrages des Abg. Albers.

Die Minderheit beantragt im Antrage 2:

Annahme des Teiles 1 des selbständigen Antrages des Abg. Albers.

Im Antrage 3 beantragt die Mehrheit:

Ablehnung des Teiles 2 des selbständigen Antrages des Abg. Albers.

Von der Minderheit wird im Antrage 4 beantragt:

Annahme des Teiles 2 des selbständigen Antrages des Abg. Albers.

Ich eröffne die Beratung über alle 4 Anträge und über die beiden Punkte des selbständigen Antrages Albers und gebe das Wort dem Antragsteller und Berichterstatter Herrn Abg. Albers.

Abg. **Albers**: M. H.! Nur wenige Bemerkungen zu dem Antrag. Der Punkt 1 des selbständigen Antrages ist der wichtigste. In diesem Punkte soll die Möglichkeit der Jagdstellvertretung geschaffen werden. Wir halten es für recht und billig, daß, wenn ein Grundbesitzer nicht in der Lage ist, die Jagd selbst auszuüben, daß dann die Schaffung einer Stellvertretung möglich sein soll. Wenn demgegenüber eingewendet wird, daß dadurch zuviel Jäger in Erscheinung treten, wie das im Ausschuß zum Ausdruck gebracht worden ist, meine Herren, dann sagen wir, an sich will das Staatsgrundgesetz, will die Verfassung, daß jeder Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden das Jagdrecht ausüben darf. Wenn man schon jedem Grundbesitzer dieses Jagdrecht ausdrücklich gibt, dann sind wir der Meinung, muß auch die Möglichkeit da sein, im Falle, daß er darauf verzichtet, dann einen Stellvertreter zu ernennen. Wir sind weiter der Meinung, daß, wenn immer davon gesprochen wird, daß die Gefahr bestehe, daß zuviel Jagdüberretzungen die Folge seien, man Maßnahmen und Vorkehrungen zu treffen hat, die solche Jagdüberretzungen ausschließen. Ich will dann noch darauf hinweisen, daß nach dem neuen Jagdgesetz demjenigen Grundbesitzer, der völlig von einer Jagdgenossenschaft umgeben ist, die Möglichkeit gegeben ist, einen Jagdstellvertreter zu ernennen. Dieser Grundbesitzer, der sog. Enklavist, ist gegenüber den übrigen Grundbesitzern im Vorteil bei der praktischen Ausübung der Jagd insofern, als er sich keine gebührenpflichtige Jagdkarte zu lösen braucht, während der andere Grundbesitzer eine solche Jagdkarte lösen muß.

Ich will mich zunächst auf diese wenigen Ausführungen beschränken und will nur noch darauf hinweisen, daß dieser Gegenstand schon früher im Landtag zur Verhandlung gekommen ist. Von dem Abg. Quatmann lag schon einmal ein Antrag um 1900 herum vor, der sich in ähnlicher Richtung bewegte, wie der jetzt von uns gestellte. Damals war dem Antrag Quatmann ein ähnliches Schicksal beschieden insofern, als im Ausschuß nur eine ganz geringe Minderheit für diesen Antrag eingetreten war, also die große Mehrheit den Antrag abgelehnt hatte, während er im Plenum mit großer Mehrheit angenommen wurde. Ich habe die Hoffnung und wünsche, daß bei dieser Angelegenheit dieselbe Wiederholung eintritt und daß im Plenum auch eine starke Mehrheit für diesen Antrag eintreten möge. Ich will weiter darauf hinweisen, daß noch zwei Herren unter uns

sind, die s. Zt. für den Antrag Quatmann eingetreten sind, und die ich bitte, daß sie heute mit derselben Entschiedenheit diesem Antrage zustimmen möchten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle**: Meine Herren! Der Antrag Albers kommt m. E. drei Jahre zu früh. Wir halten es nicht für opportun mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz erst 1927 in Kraft getreten ist und somit die Auswirkung erst im nächsten und übernächsten Jahre eintritt, heute schon wieder das Gesetz zu ändern. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag ab. Wir werden uns vorbehalten, dann erst die notwendigen Anträge selbst zu stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. **Bortfeldt**: Meine Herren! Ich schließe mich im Namen meiner Fraktion den Ausführungen des Herrn Abg. Fröhle voll und ganz an.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen**: Meine Herren! Die Absicht der Mehrheit des Landtages, die dieses Jagdgesetz geschaffen hat, als der Entwurf zunächst vorlag, Jagdliebhabern Jagden in Oldenburg zu verschaffen und nicht die entscheidende Rücksicht zu nehmen auf den Grund und Boden bebauenden Bauern, sind ja Gott sei Dank nicht in dem Gesetz in dem gewünschten Umfange zu Raum gekommen. Was übrig geblieben ist, ist ein Rest, aber auch dieser Rest ist noch zu viel; denn es sind hier Bestimmungen dabei, die meiner Ansicht nach dem Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes widersprechen. Deshalb war auch für die Annahme des Gesetzes eine Zweidrittel Majorität nötig, die nicht dafür gewesen ist. Es wird sich deshalb erst herausstellen, wenn auf Grund der dem Staatsgrundgesetz meiner Ansicht nach widersprechenden Bestimmungen Strafen verhängt werden und derjenige, der bestraft ist, die ordentlichen Gerichte anrufen wird, ob das Gesetz zu Recht besteht. (Abg. Dannemann: Das können sie jetzt schon machen.) Das ist jedem einzelnen überlassen, das zu tun, vielleicht weiß es der einzelne nicht und hat er auch eine andere Stellung zu der Frage als ich. All diese Bestimmungen, wo der Grundbesitz differenziert behandelt wird, können nicht übereinstimmen mit dem § 14 der Verfassung. Indem man aber Bestimmungen in dieses Gesetz hineingebracht hat mit der Absicht, die Jäger zu vermindern, daraus geht deutlich hervor, daß man auf der andern Seite die Absicht hatte, durch diese Verminderung der Jäger für die Jäger, die keinen Boden haben, Jagden zu schaffen. Denn die Verminderung der Jäger auf die Art zu erreichen, daß man sagt, wir wollen einem Wilddieb auch die Jagd entziehen können, ist etwas vollständig neues. Das ist bisher niemals zum Ausdruck gekommen und wenn man sagt, durch diese Jagdkarte, die dem Gemeindevorsteher und dem Grundbesitzer unnütze Belastungen verschafft, dadurch kann die Wilddieberei vermindert oder gar die öffentliche Sicherheit gefördert werden,

so ist beides falsch. Wenn man den Wilddieb besser will feststellen können, dann muß man auch die Bestimmung treffen, daß der Jäger noch eine Flurkarte in der Tasche tragen muß. Wenn man weiter glaubt, daß man die Jäger dadurch vermindert oder ihm durch Entziehung der Jagdkarte das Jagdrecht auf feinem Grund und Boden nehmen will, so halte ich das für ganz abwegig. Das ist nicht zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötig; das ist Jahrzehnte so gegangen und wird auch weiter so gehen. Alles liegt in der Tendenz, Jäger zu vermindern, Jagden zu schaffen und nicht die entscheidende Rücksicht zu nehmen auf die Grundbesitzer und wir hoffen alle, daß das Zentrum unsere Anträge unterstützen oder selbst Anträge stellen wird, die darauf gerichtet sind, das Alte wiederherzustellen und wir werden uns auch das Recht nicht nehmen lassen, jedes Jahr mit dem Antrage wieder zu kommen, bis etwas erreicht ist. (Abg. Dannemann: Sorgen Sie sonst man mal für den Grundbesitzer.) (Unruhe.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Ich werde für den Antrag Albers stimmen, wengleich ich es für bedenklich halte, daß man nach einem Jahr das Gesetz schon wieder ändert. Ich darf bei dieser Gelegenheit vielleicht sagen, daß das neue Jagdgesetz für weite Teile des Oldenburger Landes ohne praktische Bedeutung ist, und das ist die Marsch. In der Marsch kommen fast keine Jagdverpachtungen vor. Jedoch wollen auch die Marschbewohner, wie mir von verschiedenen Seiten versichert worden ist, möglichsie Freiheit auf ihrem Grund und Boden haben, und das halte ich für das Wesentlichste.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse in der Reihenfolge der Anträge abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Antrag 1 ist angenommen. Damit ist der Antrag 2, der Minderheitsantrag, erledigt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 3, zum Teil 2 des selbständigen Antrages gestellt, ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist ebenfalls eine Mehrheit. Antrag 3 ist angenommen, Antrag 4 ist damit erledigt.

Der folgende Punkt 14, die förmliche Anfrage des Herrn Abg. Tansen betr., ist abgesetzt. — Es folgt Punkt 15:

Bericht des Ausschusses 2 zur Abänderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 6. Juni 1922, betr. die Einrichtung von Berufsschulen. (Anlage 33.)

Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 1: Der Landtag wolle das Staatsministerium ermächtigen, leistungsschwachen Gemeinden, denen trotz Ausschöpfung der vorhandenen Steuerquellen die Einrichtung von Berufsschulen zwecks hausmütterlicher Ausbildung erheblich

erschwert ist, die Durchführung des § 1 Abs. 3 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 8. Juni 1922 betr. Berufsschulen bis zum 1. April 1928 zu erlassen.

Ein anderer Teil beantragt im Antrage 2:

Annahme der Vorlage der Staatsregierung. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Herrn Abg. Wittje.

Abg. Wittje: Meine Herren! Im allgemeinen möchte ich auf den Bericht verweisen. Im einzelnen möchte ich noch sagen, daß es sich leider nicht ermöglichen ließ im Ausschuß, einen einheitlichen Antrag zustande zu bringen. Wir sind der Ansicht, daß die Berufsschulen, sobald dies nur möglich ist, eingerichtet werden müssen und zwar aus folgenden Gründen:

Wie manches junge Mädchen, welches im 14. Lebensjahre die Schule verläßt, lernt bis zu ihrer Verheiratung so wenig zu, daß sie als Ehefrau nicht imstande ist, ihren Haushalt so zu führen, wie das unbedingt erforderlich wäre, und die unangenehmen Folgen können dann nicht ausbleiben. Diese Folgen haben nicht selten derart verheerend gewirkt, daß der anfängliche Glückszustand mitunter vollkommen ruiniert worden ist, und dieses wäre nicht eingetreten, wenn die Frau die Führung ihres Haushaltes besser verstanden hätte. Ein Teil der Bevölkerung, zu dem auch wir gehören, legt den Berufsschulen die größte Bedeutung bei. Die Gegner der Berufsschulen führen an, daß die Mutter die beste Erzieherin ist, daß sie am besten imstande ist, ihren Töchtern beizubringen wie ein Haushalt zu führen ist und wie die Kinder am besten zu erziehen sind. Meine Herren, das alles ist nur bedingt der Fall. Die Mutter ist die beste Erzieherin, wenn sie selbst eine gute Erziehung genossen hat, und sie kann ihren Kindern nur beibringen, wie ein ordentlicher Haushalt geführt werden muß, wenn sie selbst die Wirtschaft zu führen versteht. Sie kann das alles nur, wenn sie in der Lage ist, ihren Einfluß auf ihre Kinder überhaupt geltend zu machen und in vielen Fällen ist das nicht der Fall. Wie manches junge Mädchen wird mit 14 Jahren bei fremden Leuten in Dienst gestellt und sieht das Elternhaus und ihre Mutter in Wochen, ja in Monaten nicht mehr, ist somit dem Einfluß der Mutter entzogen, und in den allermeisten Fällen wird die Herrschaft nicht in der Lage und auch nicht gewillt sein, wirkliche Erziehungsarbeit an diesen jungen Mädchen zu leisten. Es ist nur zu natürlich, daß sie in den allermeisten Fällen darauf bedacht sein wird, daß möglichsie viel Arbeit geleistet wird und zwar die Arbeit, wozu sie selbst am wenigsten Neigung verspürt, die Folge davon ist, daß viele junge Mädchen später einer Aufgabe gegenüberstehen, der sie nicht gewachsen sind.

Nun wird gesagt, es sind keine Gelder vorhanden, derartige Einrichtungen zu treffen. Wir alle wissen, daß die Mittel äußerst knapp sind; ich möchte Sie aber darauf hinweisen, daß auch in den Jahren, wo

die Mittel gerade so knapp waren wie heute, doch noch für verschiedene Angelegenheiten erhebliche Mittel aufgewendet worden sind, die weit weniger Bedeutung hatten als der Unterricht im hausmütterlichen Beruf und, meine Herren, die Klagen über den Geldmangel werden nie aufhören, sie haben auch schon vor dem Kriege bestanden. Meine Herren, die Mittel für die geistige Fortbildung der Jugend sollten vorweg genommen werden, und man sollte nicht warten, bis andere Angelegenheiten, die weit weniger von Bedeutung sind, ihre Erledigung gefunden haben. (Zuruf: Welche?) Unser Antrag 1 verlangt gerade nicht, daß zu Ostern d. J. in den in Betracht kommenden Gemeinden, in diesem Jahre schon die Schulen errichtet werden. Wir wollen aber durchaus nicht, daß die Verpflichtung dieser Gemeinden, derartige Einrichtungen zu treffen, vollkommen aufgehoben wird, und das ist der Fall, wenn der Antrag 1 abgelehnt wird.

Meine Herren! In der Bevölkerung ist man vielfach gegen diese Einrichtung eingestellt und zwar aus dem Grunde, weil man glaubt, daß die jungen Mädchen während der Zeit des Unterrichts im Haushalt nicht entbehrt werden könnten. Diese Bedenken ließen sich leicht beheben, wenn die Unterrichtsstunden auf eine Zeit gelegt würden, wo die Arbeit im Haushalt nicht so drängt. Aber noch etwas anderes ist da, warum ein Teil der Bevölkerung eine Voreingenommenheit gegen die hausmütterliche Berufsschule hat und das ist, weil man der Meinung ist, daß die geistige Fortbildung der jungen Leute nicht so sehr notwendig ist. Wir dagegen sind der Meinung, daß die geistige Fortbildung der Jugend die Grundlage ist für die sittliche Hebung der breiten Masse des Volkes. Um dieses durchzuführen, sind wir der Ansicht, daß die Gemeinden nicht entbunden werden dürfen von der Pflicht, derartige Einrichtungen zu treffen und wenn das im Ausschusse nicht zustande gekommen ist, bitte ich den Landtag, hier unserem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. **Lahmann:** Meine Herren! Ich habe im Vorjahr anlässlich der Beratung dieses Gegenstandes zum Schluß gesagt, ich wäre gespannt, wer wohl im nächsten Jahre die Hinausschiebung der Frist beantragen würde. Daß es die Staatsregierung selber sein würde, habe ich nicht angenommen und das wundert mich; denn das steht nicht ganz im Einklang mit dem, was der Herr Ministerpräsident hier vor 2 Jahren sagte, daß für Kultur- und Bildungsbestrebungen alles notwendige getan werden solle. In ihrer Vorlage hat die Staatsregierung gesagt, daß sie dazu veranlaßt worden ist durch die Notlage verschiedener Gemeinden. Die Notlage der Gemeinden ist uns nicht unbekannt geblieben, aber wir müssen doch auch sagen, daß sie verschärft worden ist durch die Staatsregierung selber, durch die Herabsetzung der Zuschüsse bzw. Begrenzung der Zuschüsse. Wir müssen zugeben, daß die Notlage der

Gemeinden in letzter Zeit katastrophal geworden ist durch den ungeheuren Rückgang der Zuweisung der Einkommensteuerteile, und aus diesem Grunde haben meine politischen Freunde sich damit einverstanden erklärt, daß die Frist hinausgeschoben wird bis spätestens nächstes Jahr. Voraussetzung ist für uns dabei, daß diese Gemeinden, die den Antrag bei der Staatsregierung gestellt haben, die Steuermöglichkeit auch ganz und gar ausgeschöpft haben, und das geht nach dem Bericht aus den Worten des Herrn Regierungsvertreters nicht hervor. — Ich möchte nun bitten, daß das nächste Jahr endlich der letzte Termin ist, damit wir dann nicht wieder zu sagen brauchen: „Laß nun, Herr, genug sein des grausamen Spiels!“

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht weiter vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1 der Minderheit. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Antrag 1 ist abgelehnt. Damit darf ich konstatieren, daß der Antrag 2 ohne Abstimmung angenommen ist. — Nächster Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes betr. die Berechtigung der jüdischen Religionsgemeinschaft im Landesteil Oldenburg zur Erhebung von Steuern. 1. Lesung. (Anlage 32.)

Der Ausschuss stellt 2 Anträge. Der Herr Berichtserstatter macht darauf aufmerksam, daß die Anträge in umgekehrter Reihenfolge stehen müssen. Der Antrag 2 lautet:

In dem § 9 Absatz c Zeile 2 des Entwurfs die Worte „des Landesauschusses (§ 10)“ durch die Worte „des Landesauschusses“ zu ersetzen, und Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen. Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses, zum § 1 des Gesetzentwurfs und zum Gesetzentwurf im allgemeinen.

Das Wort hat der Herr Berichtserstatter Abg. Sante.

Abg. **Sante:** Meine Herren! Nur einige Worte. Der Gesetzentwurf ist eine Notwendigkeit, weil die bisher geltenden Bestimmungen veraltet sind, da sie noch von 1858 stammen. Neu ist, daß, wenn eine andere Steuergrundlage nicht vorhanden ist, die Zuschläge auch nach der reichsgesetzlichen Vermögenssteuer erhoben werden können. — Im Bericht ist besonders zum Ausdruck gebracht, daß der § 7 des Gesetzentwurfs den Synagogengemeinden bestimmte Rechte nicht zuerkennt, nicht eine Feststellung darüber enthält, welche Rechte den Synagogengemeinden zustehen, sondern lediglich eine Feststellung derjenigen Rechte und Pflichten ist, welche der Gemeindeangehörige der Synagogengemeinde gegenüber hat.

Als Berichtserstatter beantrage ich die formelle Aenderung, den Antrag 1 in 2 zu ändern und Antrag 2 in 1.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Vortfeldt.



Abg. Bortfeldt: Meine Herren! Zum § 7 habe ich im Namen meiner politischen Freunde eine ganz kurze Erklärung abzugeben:

„Wir erklären, daß durch Annahme des § 7 der Vorlage 32 das Schächten der Tiere in keiner Weise, weder gesetzlich noch moralisch, sanktioniert werden soll.“

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Ich muß sagen, ich verstehe das nicht, was Sie damit sagen wollen, Herr Abg. Bortfeldt. Diese rituelle Handlung ist doch nicht ungesetzlich und durch diesen Paragraphen wird an dem Zustand nichts geändert; das müßte reichsgesetzlich geändert werden. Sie können sagen, das ist nach unserer Auffassung falsch, aber wie Sie das mit dem § 7 in Verbindung bringen wollen, weiß ich nicht. Der Rechtszustand wird nicht geändert. — Im übrigen, wenn wir mal das so auffassen wollten, wie Sie Ihre Erklärung aufgefaßt haben wollen hier im Landtag, nämlich in bezug auf das Quälen von Tieren, dann müßten Sie gegen die ganze Jägerei zunächst stimmen, bei der angeschossenes Wild sehr oft zusammenbricht und irgendwo liegen bleibt. Das ist viel schlimmer, als wenn ich den Tieren, ohne sie zu betäuben, die Kehle durchschneide, ganz abgesehen davon, daß täglich in tausenden von Fällen Tiere, Hühner, Schweine, für den Hausgebrauch geschlachtet werden, ohne sie zu betäuben. Ich weiß nicht, was Ihre Erklärung bedeuten soll, und es würde mich interessieren, zu hören, ob dieser Paragraph etwa einen neuen Rechtszustand schaffen soll. (Zuruf: Soll er nicht.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. Bortfeldt: Ich will vermeiden, auf die Angelegenheit hier selbst einzugehen. Wir wollen durch unsere Erklärung nur feststellen, daß, wenn es im § 7 heißt: „Insbesondere auf Inanspruchnahme der religiösen und rituellen Handlungen“, daß wir die im Augenblick viel umstrittene Frage, ob das Schächten weiterhin erlaubt werden soll, durch Annahme des Paragraphen nicht im bejahenden Sinne beantworten wollen und alle Folgerungen daraus für die Zukunft uns vorbehalten, wenn vom Reich aus gesetzmäßig diesen Dingen näher getreten wird.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum § 2, 3 . . . und 20. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf wohl über beide Anträge zusammen abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die Antrag 1 und 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis Montag mittag 1 Uhr einzureichen. Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt zur Geschäftsordnung.

Abg. Bortfeldt: Meine Herren! Zu den Punkten 17 und 18 möchte ich zur Geschäftsordnung bemerken, daß die beiden Abgeordneten aus dem ehemaligen

Fürstentum Birkenfeld abwesend sein müssen, weil sie dienstlich — möchte ich sagen — dort verlangt werden. Im Einvernehmen mit der Regierung beantrage ich daher, die beiden Punkte 17 und 18 von der Tagesordnung abzusetzen.

Präsident: Ich habe nichts dagegen, will aber ausdrücklich bemerken, daß die beiden Abgeordneten zugestimmt haben, diese Sachen heute auf die Tagesordnung zu setzen. (Zustimmung.) Also die Regierung ist einverstanden, daß Punkt 17 und 18 abgesetzt werden. Dagegen ist niemand. Ich nehme also an, daß auch der Landtag einverstanden ist. — Punkt 19 ist ein

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 48, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck zur Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 13. März 1903 betreffend die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen, in der Fassung der Verordnung vom 3. Januar 1924 und des Gesetzes vom 3. Juli 1926. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Gesetzentwurf, der 2 Artikel enthält. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis Dienstag abend 7 Uhr. — Punkt 20 ist ein

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 9, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck betr. Aenderung der Wegeordnung vom 22. März 1912. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs auch in 2. Lesung und im ganzen.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich konstatiere die Annahme. — Der letzte Punkt ist ein

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 12, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck betr. Aenderung des Gesetzes vom 5. März 1900, betr. Erhebung einer Kurtaxe in Niendorf, Klein-Timmendorferstrand, Scharbeutz und Haffkrug und betr. Bildung eines Ostseebäderfonds. 2. Lesung.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs auch in 2. Lesung und im ganzen.

Wir stimmen hier ebenfalls sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. — Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Wann die nächste Sitzung stattfindet, kann ich heute noch nicht angeben; sie wird Ihnen angekündigt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.)